

Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: Frischezentrum in Köln-Junkersdorf

Vorlage 0420/2015

hier: Begründung der Dringlichkeit

Der beabsichtigte Zeitplan für die Realisierung des Frischezentrums Marsdorf in Köln-Junkersdorf sieht vor, dass die Inbetriebnahme des Frischezentrums, das heißt vorangehend die Umsiedlung der Betriebe aus dem heutigen Großmarktareal, 2020 erfolgt. Das Frischezentrum soll zuvor im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens (Öffentlich-Private-Partnerschaft) erstellt werden.

Voraussetzung für den Start des ÖPP-Verfahrens (inklusive seiner Vergabe) ist der Abschluss der Bauleitplanung, das heißt die Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Änderung sowie des Bebauungsplanes. Um den aufgezeigten Zeitplan einhalten zu können, ist es entscheidend, dass die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan-Änderung und Bebauungsplanung) Ende 2017 abgeschlossen ist. Hierzu ist der umgehende Start der Verfahren notwendig.

Die Vorlage zur 191. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in gleicher Sitzung behandelt (Vorlage 1905/2012).